

Bezirke, welche die Brandversicherungsinspectoren zu bereisen haben, sind sehr groß. Die Masse der vorkommenden Geschäfte ist ebenfalls sehr bedeutend. Man darf nur einen Blick auf die statistischen Tabellen werfen, um sich zu überzeugen, wie viel Geschäfte jährlich in einem solchen Bezirke vorkommen müssen, indem bei einer Zahl von durchschnittlich 200,000 Wohngebäuden im ganzen Lande, wobei die Gebäude, welche für gewerbliche und andere Zwecke bestimmt sind, unberücksichtigt bleiben, auf einen solchen Inspector 24,000 Gebäude kommen. Daß bei einer so großen Zahl von Gebäuden nicht nur oft etwas vorfällt, sondern nie Ruhe wird, leuchtet ein. Eben so müssen diese Inspector sehr oft von einem Ende ihres Bezirks in Zeit von 24 Stunden und bei dem schlechtesten Wetter an das andere Ende desselben reisen. Daher kommt es wohl auch, daß mehrere von ihnen ihre Gesundheit zugesetzt haben und über körperliches Uebelbefinden, in Folge zu großer Anstrengung, klagen. Im Uebrigen dürfte wohl Rücksicht darauf zu nehmen sein, daß für die Petenten noch ganz besonders der Umstand spricht, daß sie ein für allemal auf ihre Stellen angewiesen bleiben, sie haben nicht wie andere Staatsdiener die Aussicht, zu avanciren; wenn sie ihre Kräfte zugesetzt haben, so bleibt ihnen zuletzt nichts übrig, als abzugehen, und der Dank für die geleisteten Dienste ist kein anderer, als daß sie darben. Hat der Staat bei allen denen, welche ihm Geist und Körper — nicht selten in viel geringerem Maße — widmen, das entgegengesetzte System befolgt, so wird es auch bei den Brandversicherungsinspectoren anzunehmen sein. Die Deputation hätte, wenn sie sich consequent an die von mir eben entwickelte Ansicht hätte anschließen wollen, in ihrem Antrage weiter gehen müssen; sie ist aber dabei stehen geblieben, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Pensionsfonds für die Brandversicherungsinspectoren, nach Befinden unter Beihülfe aus der Brandversicherungscasse zu gründen. Sie empfiehlt nicht, daß eine neue Last auf die Staatscasse übernommen werde, sondern es ist nur die Rede davon, daß die Brandversicherungscasse zu diesem Zweck in Anspruch genommen werden soll. Aus diesen Gründen wird sich der Antrag der Deputation gegen die Angriffe meines Freundes Hensel wohl rechtfertigen, und sie darf sich der Hoffnung hingeben, daß er von der geehrten Kammer werde angenommen werden.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Der geehrte Abgeordnete hat sich mehrfach auf die Finanzdeputation bezogen. Ich habe aber nicht als Mitglied der Finanzdeputation, sondern als Mitglied der Kammer gesprochen. Wenn er übrigens bemerkte, daß kürzlich die zweite Deputation sich für die Pensionirung der Kirchen- und Schulräthe verwendet habe, so lag damals ein ganz anderes Verhältniß vor. Die Kirchen- und Schulräthe sind bereits als Staatsdiener anerkannt. Es handelt sich nur darum, daß die Grundsätze, welche bei den übrigen Staatsdienern bereits zur Anwendung kommen, auch auf sie Anwendung erleiden sollten. Den Antrag, welchen die Deputation gestellt hatte, rechtfertigte die Gleichheit vor dem Gesetz vollkommen. Hier aber liegt ein Gesuch von Beamten vor, welche nicht als

Staatsdiener anerkannt sind. Aus diesem Grunde habe ich mich gegen den Antrag der Deputation erklärt, so wie, weil solche Gesuche ähnliche andere hervorrufen, wie die bisherige Praxis hinlänglich gezeigt hat; wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sehr viel Stände und viele Beamte giebt, welche sich eines solchen Gehaltes nicht zu erfreuen haben, ohne daß sie eine Hoffnung auf Pension haben. Abgesehen davon, da ich nicht über die Sache sprechen will, so bin ich darauf verwiesen worden, daß die Deputation nicht verlange, die Pensionirung solle aus der Staatscasse geschehen; denn der Antrag enthalte die Worte: „Einen Pensionsfonds für die Brandversicherungsinspectoren nach Befinden unter Beihülfe aus der Brandversicherungscasse zu gründen und darüber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.“ Hiernach läßt sich aber wohl denken, daß die Staatscasse in Anspruch genommen werden könnte; wäre dies aber auch nicht der Fall, so wird meine Ansicht von der Sache deshalb nicht verändert, denn die Brandversicherungsbeiträge werden ebenfalls von den Steuerpflichtigen, von den Hausbesitzern gegeben, und ich glaube, daß auf einen solchen Unterschied nicht ein wesentliches Gewicht zu legen ist, daß es darauf ankommt, die Last der Staatsbürger nicht zu vermehren. Dies ist der Grund, weshalb ich gegen den Antrag stimmen werde.

Staatsminister v. Falkenstein: Die Schilderung des Geschäfts der Brandversicherungsinspectoren, welche der geehrte Abgeordnete Oberländer vorhin der Kammer mitgetheilt hat, muß ich in so fern vollkommen bestätigen, als Jedermann, der sich einigermaßen speciell mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hat, die Ueberzeugung theilen wird, daß ihre Arbeiten sehr anstrengend, besonders mit körperlicher Anstrengung verbunden sind, und daß sich ihre wichtigsten Arbeiten in einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum zusammen drängen, so daß diese Inspector einen sehr großen Aufwand von Kraft anwenden müssen, um in gehöriger Zeit das in's Werk zu setzen, was sie theils als Organe der Brandversicherungscasscommission, theils auch in Rücksicht und zum Besten des Brandversicherungswesens und zu Beihülfe der Obrigkeiten zu leisten sich veranlaßt finden. Ob die fernern Bemerkungen über die etwa zu verändernde Einrichtung dieses Instituts vollkommen entsprechend sein möchten, lasse ich dahingestellt, da es nicht an der Zeit sein dürfte, sich weiter darüber auszusprechen; nur in so fern muß ich ihm Recht geben, als er bemerkte, es würde nicht mehr einer langen Zeit bedürfen, um die Anzahl der bereits angestellten Inspector als nicht ausreichend erscheinen zu lassen. Das ist allerdings wahr, es zeigt sich immer deutlicher, daß man wahrscheinlich in kürzerer oder längerer Zeit dahin kommen wird, die Zahl derselben zu vermehren. Ob aber die Folge davon sein wird, die Gehalte der Einzelnen herabzusetzen, muß ich um so mehr bezweifeln, als erhebliche Gründe dafür da sind, die schon den Gehalt, den sie jetzt beziehen, kaum als vollkommen genügend erscheinen lassen, wenn man die Verhältnisse überhaupt dabei in Erwägung zieht, in denen dergleichen Individuen sonst noch stehen. Es wurde von dem Redner selbst bemerkt,